

*Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschlands.* Neu hrsg. von Beata Mache im Auftrag des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung und des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte. – Netzpublikation nach der Ausg. Frankfurt am Main, 1837. – Duisburg, 2011. – URN urn:nbn:de:0230-20090410994 (gesamt)

## **Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschland's.**

**Frankfurt a. M., den 18. Juni 1837. Nro. 49.**

### **Inhalt:**

**Gegenwärtiger Zustand der kirchlichen Verhältnisse in Holland. Dritter Artikel. —**

*Kirchliche Nachrichten.* Westindien. *Trinidad*; neue Organisation der kathol. Kirche in den engl. Besitzungen. — *Frankreich. Paris*; die Vermählungsfeier des Herzogs von *Orleans* und der Prinzessin *Helene von Mecklenburg-Schwerin*, nach dem kathol. und luther. Ritus, und Ordensverleihung an prot. Geistliche. — *Deutschland. Hessen-Darmstadt. Mainz*; bischöfliches Rundschreiben. Mitgetheilt von Dr. *Petrus Leopold Kaiser*, Bischof von *Mainz. Offenbach*; *Corresp.-Ber.*, die israelitische Confirmationsfeier betr. —

*Theologische Akademie.*

*Israel. Abth.* Über die Trauergebräuche der Israeliten. Von Dr. *M. Heß*, Land-Rabbiner in *Stadt-Lengsfeld* (Schluß). —

*Prot. Abth.* Zwei Fragen. Von einem Protestanten. —

*Literatur.*

*Prot. Abth.* *G. Euseb. Fischer* Die Wunder meines Lebens. Rec. vom Cand. *Aug. Boden* in *Oldenburg* (Schluß). —

*Kathol. Abth.* Examen de la philosophie de *Bacon*. (Forts.) —

*Anzeigen.*

### **|Sp. 0767| † Gegenwärtiger Zustand der katholisch-kirchlichen Verhältnisse in Holland.**

Aus dem Französischen des *Univers*. Dritter Artikel.

*Holland* umfaßt, wie wir gemeldet haben (vgl. No. 39 u. 46 der *Univ.-K.-Ztg.*), sieben katholische Distrikte. Jeder wird von einem im Lande residirenden geistlichen Obern verwaltet.<sup>1</sup> Außerdem gibt es seit 1822 einen Bischof in partibus unter dem Titel Bischof von *Curium*, um das Sakrament der Firmung und der Weihe zu spenden, dessen die kathol. Holländer seit dem Tode des Hrn. *van Velde de Melray* entbehren mußten.

<sup>1</sup> Hier muß jedoch bemerkt werden, daß die Verwaltung des sechsten Distrikts, *holländisch Flandern* umfassend temporale dem Vice-Superior von *Holland*, und die des Vikariats von *Maestricht*, als des siebenten Distrikts, dem Generalvikar von *Herzogenbusch* übertragen ist.

Die geistliche Jurisdiktion üben fünf Prälaten, und unter ihnen in der Mission von Holland ein Erzpriester,<sup>2</sup> in den andern Distrikten Dekane.

Ueberhaupt bestehen fünf Seminare; zwei im ersten, eins im zweiten, eins im vierten und eins im fünften; nämlich zu Warmond in Holland; zu Euremberg in Geldern; St. Michelgestel, Hoeven und Uden in Nordbrabant. Zwei Distrikte haben jeder ein kleines Seminar, wovon eins sich zu Hagevalde bei Velzen in Nordholland befindet, das andere aber zu St. Michelgestel. Die Aufsicht über diese Institute steht dem geistlichen Superior des Distriktes zu, und unter seinen Anordnungen einer gewissen Anzahl Geistlichen unter der Benennung *Provisoren*. Die tägliche Verwaltung führt ein Präsident oder Regens, während die Präliminar-Wissenschaften und die Theologie vierhundert Zöglingen von ein und dreißig Professoren, mit Einschluß der Präsidenten und Regenten, gelehrt werden.

Die geistliche Jurisdiktion in den Stationen<sup>3</sup> oder Kirchspielen der sieben Distrikte, wird von 1256 Priestern, wovon 660 |Sp. 0768| den Titel als *Pfarrer*, und 460 den Titel *Kaplane* (Vikare oder Unterpfarrer), oder *Assistenten* führen. Außerdem sind mehrere Hilfspriester bei öffentlichen- und Privat-Anstalten angestellt. Die sieben Distrikte umfassen überhaupt 699 katholische Gemeinden, Stationen, oder Kirchspiele, wovon die meisten durch *Weltpriester* versehen werden, 47 von *Regulirten* in nachfolgender Ordnung: 27 Stationen von Franziskanern, 12 von Dominikanern, 5 von Jesuiten, 2 von Augustinern, und 1 von einem Karmeliter. Außerdem werden 25 Kirchspiele von Ordensgeistlichen der ehemaligen Bernhardiner-Abteien an der Schelde, *Berne*, *Postel* und *Fongerlo* versehen.

Mit geringer Ausnahme hat jedes Kirchspiel sein eigenes Pfarrhaus, mehrere heutiges Tages auch schon ihren eigenen Begräbnisplatz, den sie auf eigene Kosten anlegten. Man rechnet überhaupt 775 Kirchen oder Kapellen auf die 699 Stationen oder Kirchspiele. Einige, zumal Dorfgemeinden, haben zwei auch drei Kirchen, in denen der Gottesdienst von dem Pfarrer, mit oder ohne Beihilfe eines Kaplans, oder Vikars, abgehalten wird. Mehrere dieser Kirchen sind seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts erst erbauet, oder doch ausgebessert worden, doch gibt es noch mehr, als Ein Kirchspiel, das entweder noch gar keine Kirche besitzt, oder wo sie doch eher einem Stalle gleicht; eine schmerzliche Spur von den Verfolgungen, welche die Katholiken im 17. und 18. Jahrhundert zu erdulden hatten, und wo die Haltung ihres Gottesdienstes nur in Scheuren und Ställen erlaubt war. Glücklicher Weise sind die Zeiten vorüber; überall bauet die katholische Einwohnerschaft geräumige Kirchen und der König bewilligt selbst starke Unterstützungen, um den Kirchspielen die ungeheuern Arbeitskosten tragen zu helfen. Die Regierung hat bereits mehr, als 4 Millionen Frs. zu diesem Zwecke bewilligt. Von 313, seit dem Jahr 1816, auf solche Weise unterstützten Kirchspielen haben beinahe 130 neue Kirchen erbauet.

Die katholische Bevölkerung der sieben Distrikte, mit Einschluß von Maestricht und seiner Umgegend, beläuft sich auf 390,000 Seelen; die mittlere Sterblichkeit der Geistlichkeit auf jährlich 31, d. h. 1 von 38, und hiermit halten die Ordinationen beinahe gleichen Schritt.

Von der vor der Reformation so großen Anzahl von Klöstern und andern Anstalten ist nur noch sehr wenig übrig. Ein einziges Frauenkloster mit 29 Nonnen ist vermöge kaiserl. Dekrets vom 12. Nov. 1811 anerkannt und zu Oosterhout bei Breda gegründet. Im nördlichen Brabant bestehen noch 5 Mönchs- und |Sp. 0769| 5 Nonnenklöster, nämlich zu St. Agathe, Boxmeer, Deursen, Haren, Megue, Uden und Velp. Diese Congregationen wurden 1812 unterdrückt, in Folge der in dieser Provinz zur Ausführung gebrachten revolutionären Dekrete, als sie mit Frankreich vereinigt

---

<sup>2</sup> Die Erzpriester der Mission von Holland üben eine bei weitem größere Authority aus, als die Geistlichkeit dieser Benennung in Frankreich. Sie sind mit der innern Verwaltung ihres Distriktes beauftragt, der oft ausgedehnt genug ist. Ferner entsenden sie Vikare nach denen Orten, wo das geistige Bedürfnis es erfordert; schlagen dem Vice-Superior die Geistlichen zur Ernennung zu Pfarrern vor, und stehen in direkter Correspondenz mit der Regierung.

<sup>3</sup> Hierbei ist zu bemerken, daß, da der erste Distrikt, wie oben erwähnt, eine *Mission* ist, die darin dienstthuenden Priester nicht eigentlich Pfarrer genannt werden, obgleich sie wohl diesen Titel führen, sondern *Missionare*, die von dem Superior ad bene placitum zur Besorgung dieser oder jener Kirche, Station genannt, abgeschickt werden. *Pfarrer* und *Kirchspiele* gibt es nur in den Vikariaten und in *holländisch Flandern*.

wurde; ihre Güter wurden zum Vortheile des Staates confiszirt. Jedoch haben mehrere Ordensgeistliche später, 1814, von der holländischen Regierung die Erlaubniß erhalten, unter gewissen Bedingungen in den nicht verkauften Klöstern ihren Aufenthalt nehmen zu dürfen. Die Zahl dieser Ordensgeistlichen, die zu zwei Drittheilen aus Nonnen bestehen, ist durch den Tod nach und nach beträchtlich vermindert worden und beträgt gegenwärtig wohl kaum 77. Von mehreren *Beguinen-Vereinen*, die vor der Reformation blühten, bestehen nur noch die beiden zu Amsterdam und Breda, mit gegen 50 Individuen.

An einigen Orten Nordbrabant's findet man noch Frauen-Congregationen zur Unterstützung der leidenden Menschheit und zur Erziehung der Jugend. Diese aber — 5 an der Zahl — können nicht eigentlich zu den Klöstern gerechnet werden, aber man muß sie zu den mildthätigen Anstalten zählen, welche die Katholiken von neuem begonnen haben, in diesem Lande an die Stelle der, von der Reformation vernichteten, oder ihrer ursprünglichen Stiftung nach, ihrer Bestimmung entzogenen und von denen man allenthalben Spuren, als traurige Ueberbleibsel eines entschwundenen Glanzes antrifft, anzulegen.

Das ist in wenigen Worten die gegenwärtige Lage der Distrikte in Holland, und wollen wir nun noch eine kurze Notiz über den religiösen Zustand der niederländischen Besitzungen in beiden Indien hinzufügen.

Diese Besitzungen zerfallen in die ost- und westindischen. Beide haben ihre besondere Mission, deren Obsorge zweien Geistlichen in Holland unter dem Titel *Procuratoren* anvertraut ist. Für die erste ist es Hr. Müller, Erzpriester von *Salland* in *Overijssel*; für die zweite Hr. Baron *van Wykerslooth* von *Schalkwyk*, Bischof von *Curium*. Die unmittelbare Verwaltung steht den Apostol. Präfecten, welche in jenen Ländern residiren, zu.

Die ostindische Mission wurde erst 1807 errichtet, weil vor diesem Zeitpunkte die Ausübung der kathol. Religion von der holl. Regierung streng verboten war. Die beiden ersten Missionäre Hr. *Nelissen* und Hr. *Prinsen*, welche der kathol. König *Ludwig* abschickte, langten 1808 zu Batavia an, wo ihre unermüdeten Arbeiten von solchem Erfolge waren, daß bald die Entsendung zweier andern Missionäre auf Kosten des Staates für nothwendig erachtet wurde. Im Jahr 1810 beschloß die Regentschaft von *Indien*, es sollten auf die indischen Fonds die Gehalte für *sieben* katholische Priester, für den Dienst von Java und Makassar, wovon je zwei in jeder der drei Hauptstädte Batavia, Samarang, und Surabaya und einer zu Makassar auf Celebes stationirt werden sollten, ausgesetzt werden. Später wurde noch ein besoldeter Missionär für die Station von *Amboina* und die übrigen Molukken bewilligt, aber weder diese Mission, noch die von Makassar haben bisher einen Geistlichen erhalten können.

Auf *Java* haben die Katholiken drei Kirchen gegründet; zu Batavia, Samarang und Surabaya und außerdem ein Waisenhaus zu Samarang, worin bis jetzt alle katholischen Kinder aus den indischen Besitzungen aufgenommen wurden. Für den Augenblick haben jene drei Kirchen nur vier Missionäre. Der König hat indessen 1835 durch einen organischen Beschluß festgesetzt, die Zahl der katholischen Priester solle auf 6 gebracht werden; nämlich für Batavia ein Pfarrer und ein Unterpfarrer, für Samarang ein Pfarrer, für Surabaya ein Pfarrer und zwei Kaplans oder Vikare, um den Dienst an solchen Orten zu versehen, wo das Bedürfniß am dringendsten ist. Die katholische Bevölkerung auf der Insel Java und ihren Dependenzen beläuft sich auf 5000 Seelen und in den übrigen niederländischen Besitzungen, Sumatra, Celebes, Amboina und den übrigen Molukken auf 2000 Seelen. Auf der Insel Simor, die zum Theil Holland, zum Theil Portugal gehört, leben viele Katholiken, allein sie gehören nicht zu der holländisch-indischen Mission. Der Apostolische Präfect ist gegenwärtig Hr. *Scholten*, Pfarrer zu Batavia.

Die holländische Mission von Westindien, obgleich minder ausgedehnt, als die vorige, ist weit volkreicher und zerfällt in zwei Präfecturen, die von Surinam und die von Curacao. Die erstere |Sp. 0770| umfaßt nur Eine Station oder Sprengel; sie wurde 1786 zu Paramaribo errichtet, wo die Katholiken in demselben Jahre eine Kirche begründeten. Dieselbe versieht ein Pfarrer, der Apostolischer Präfect ist. Dieser achtbare Priester, Namens *J. Groof*, der sich mit seinen beiden Vikaren mit der geistlichen Obsorge für die Katholiken der sogenannten Kolonie beauftragt sieht, wurde neu-

erlich von dem Könige mit dem Orden vom belgischen Löwen geschmückt. Außer der Kirche von Paramaribo, wurde durch den Eifer des Präfekten in der Niederlassung in der Nähe des Coppename Flusses, welche zur Aufnahme der an der Boasis, oder dem Aussatz Erkrankten, bestimmt ist, eine Kapelle einrichten lassen, so daß diese Mission gegenwärtig zwei Kirchen und drei Priester zählt. Nach neuern Angaben beträgt die Zahl der Katholiken 3400 Seelen. Die Präfektur Curaçao umfaßt die Insel dieses Namens, Bonaire, Aruba, St. Eustachius mit dem holländischen Theil von St. Martin und Saba. Auf Curaçao und den benachbarten Inseln, ist die Bevölkerung fast durchgängig katholisch. In den übrigen Theilen der Mission ist das nicht der Fall. Zu Curaçao ist nur Eine Station oder Kirchspiel, welches der ehrw. *Niewindt*, als Apostol. Vikar, nebst zwei oder drei Vikaren, versieht. Außerdem haben noch einige spanische Priester, in Ermangelung von holländischen, die Erlaubniß erhalten, zu fungiren, wenn sie der Regierung zuvor den Eid der Treue geleistet haben. Auf jeder der drei ersten Inseln befinden sich zwei katholische Kirchen, die aber für die auf 15,600 Seelen geschätzte Zahl der Gläubigen nicht hinreichen, und für welche wiederum die geringe Zahl von Geistlichen nicht hinreicht. Die übrigen Inseln haben keine Kirchen und die Katholiken daselbst erhalten nur von Zeit zu Zeit von Geistlichen, welche der Apostol. Präfekt ihnen zusendet, den geistlichen Zuspruch.

## Kirchliche Nachrichten.

### *Westindien.*

#### *Trinidad.*

† Hr. *Mac Donell*, Bischof von *Olympus* und Apostolischer Vikar für die *englischen Antillen*, reiste in der vorigen Woche durch *Paris*, um nach den *Antillen* zurückzukehren. Der Prälat war in dem Interesse seiner Mission nach Rom gereiset. Sein Vikariat erstreckte sich bisher über *Jamaika* und *englisch Guyana*. Diese beiden Abtheilungen werden nunmehr davon getrennt. *Jamaika* ist zu entfernt von *Trinidad*, wo *Mac Donell* residirt, und dasselbe wird daher einen eigenen Distrikt ausmachen, dessen Leitung den Jesuiten anvertraut wird. Einige Mitglieder dieses Ordens sind bereits für jene Mission designirt. Unter der Jurisdiction des Bischofs von *Olympus* bleiben die Insel *Trinidad*, ehemals Spanien zugehörig, die Insel *St. Lucia*, *Domingo*, *Grenada* und *St. Vincent*, ehemals Frankreich zugehörig, *Barbados*, *Tabago*, *St. Margaretha* und einige andere kleinere Inseln. Die gesammte katholische Bevölkerung kann sich auf 140,000 Seelen belaufen, die Zahl der Priester dagegen ist sehr beschränkt, so daß der Apostolische Vikar damit umgeht, sie zu vermehren. Er hat zu dem Zwecke mehrere junge Leute aus Irland kommen lassen, und sie in dem Seminar zu *Rennes* untergebracht. Dort werden sie die französische Sprache lernen, die auf den Antillen nicht zu entbehren ist, und zu gleicher Zeit sich diejenigen Kenntnisse und Tugenden zu eigen machen, welche im geistlichen Stande nothwendig sind. Dieser Zuwachs wird auf den Antillen sehr willkommen seyn, wo man keine Hilfsmittel hatte, Priester zu bilden, daher genöthigt war, Fremde zu nehmen, die nicht immer die wünschenswerthen Garantien gewährten.

(A. d. I. R.)

### *Frankreich.*

† *Paris*, den 3. Juni. Die Tageblätter der Regierung erstatten über die Vermählungsfeierlichkeiten des Herzogs von *Orleans*, und unter ihnen die „Charte von 1830“ folgenden sehr gedrängten Bericht:

„Dinstag (30 Mai) Abends 9 Uhr begannen die Feierlichkeiten der Vermählung des Herzogs von *Orleans*. Die bür- |Sp. 0771| gerliche Zusammengehung fand in der prachtvollen Gallerie *Heinrich's II.* statt; die katholische Einsegnung geschah in der Dreieinigkeits-Kapelle, die protestantische in dem neuen Saale *Ludwig Philipp's*, unter der Gallerie *Heinrich's II.* belegen. Diese dreifache Feierlichkeit endigte erst nach 11 1/2 Uhr.

Das „Journal des Debats“ berichtet, wenigstens über einen Theil der Ceremonie, umständlicher:

Die religiöse Vermählungs-Feierlichkeit nach katholischem Ritus hatte unmittelbar nachher in der großen Kapelle *Heinrich's IV.* statt, und dauerte eine halbe Stunde. Der Bischof von *Meaux*, assistirt von dem Bischofe von *Marocco* in partibus, fungirte. Er richtete eine rührend einfache Rede an das fürstliche Brautpaar, worauf die Ceremonie mit der Eintragung des religiösen Actes in die Diözesan-Register schloß. Der festliche Zug ging sodann durch die Gallerie Franz I., über die Alexander-Treppe und den Vorplatz zur vergoldeten Thüre nach dem Saale Ludwig Philipp's, gleicher Erde unter der Gallerie *Heinrich's II.* belegen und eine der glänzendsten Schöpfungen des gediegenen königlichen Geschmacks. In diesem Saale war ein Altar errichtet, vor welchem die Einsegnung nach dem Ritus der Augsbургischen Confession vollzogen werden sollte. Jederman war beim Eintreten erstaunt über die Umsicht, welche die Wahl und Ausschmückung des Gemaches geleitet hatte, in welchem eine der ernstesten Ceremonien des protestant. Cultus gefeiert werden sollte. *Ludwig Philipp's* Saal wird geweiht bleiben durch die imposante Feierlichkeit, von welcher er heute Zeugniß ablegte. Auf einem mit rothem Sammet bekleideten Altare erhebt sich ein Christusbild zwischen zwei flammenden Kerzen; auf einem Tische ruhet eine Bibel. Den zahlreichen Anwesenden, aus den höchsten Notabilitäten des Königreichs zusammenberufen, ausgezeichnet durch reichen, glänzenden Schmuck, durch prachtvolle Uniformen, gegenüber vor der so erhabenen Königsfamilie wirklich durch die Tugenden der Väter, durch die Zahl und den Edelsinn ihrer Kinder, steht ein gewöhnlicher Prediger in schwarzem Kleide. Seine sanfte aber feste Stimme spricht sich in herzlichen aber ernsten Ermahnungen aus; sein religiöser Ernst erhebt sich über den Prunk und die Freuden der Welt; und endlich erscheint wohl die Christuslehre nicht in dem prachtvollen Glänze wie bei dem katholischen Cultus mit seinen rührenden Feierlichkeiten, aber immer in der unerschütterlichen Stärke ihrer erhabenen Moral. So war der Vorgang, welchen wir vor Augen hatten; das war der Eindruck, welchen diese lutherische Kirchenfeierlichkeit auf unser Gemüth hervorbrachte, und der sich unmerklich Aller Herzen mitgetheilt hatte nach den lebhafteren Gefühlsanregungen in der großen Kapelle.

Hr. *Cuvier*, Prediger der reformirten Gemeinde, sprach zu zweien Malen, und wir nehmen keinen Anstand, zu sagen, es sey ihm mehr, als er vielleicht selbst gewollt, gelungen, sich in dem zweiten Theile seiner Rede zu einer wahren Beredsamkeit zu erheben. Nachdem er an den Kronprinzen die Frage gerichtet: „*Ludwig Ferdinand Philipp von Orleans*, Sie erklären, *Helene Luise Elisabeth von Mecklenburg* zur Gemahlinn nehmen zu wollen? — und nachdem er die gleiche Frage an die Prinzessin gerichtet, streckte er die Hände über die Häupter II. kk. HH. aus, und sprach sie mit folgenden Worten als Ehegatten zusammen: „Was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden!“ — Das religiöse Aktenstück wurde hierauf von den beiden Ehegatten, der königl. Familie, und von den anwesenden Zeugen ganz in derselben Reihenfolge unterzeichnet, welche bei dieser langen und wichtigen Feierlichkeit bis dahin inne gehalten worden war.“ —

Diese Berichtserstattung erscheint uns tief betrübend. Die trockene Schilderung der Feierlichkeit in der Kapelle und diese gefällig-zuvorkommende Darlegung der kleinlichsten Umstände der protestantischen Ceremonie, ist jedem unserer Leser aufgefallen.

Das „Journal des Debats“ ist *Hofzeitung*, die unter den Eingebungen des Schlosses geschrieben wird. Man sieht, wie sie sich vor Hrn. *Cuvier* in Extase versetzt, vor seinem Anzuge, vor seiner Rede, vor der *religiösen Würde* des lutherischen Cultus! Die Hervorhebungen des Hofmannes sind hier nur allzukur an den Tag gelegt. Werden die Schön-Geister sich, wie zu Zeiten *Margarethen's von Valois*, auf die Seite der Protestanten wenden? Was steht uns noch bevor!

(A. d. I. R.)

|Sp. 0772| — Durch königliche Ordonnanzen vom 30. Mai ist Herr *Cuvier*, Pfarrer und Präsident des Consistoriums der augsburgischen Confessionsverwandten in Paris, zum Offizier der Ehrenlegion, und Hr. *Bartholdi*, Mitglied des Consistoriums, zum Chevalier des nämlichen Ordens ernannt worden.

(Frankf. J.)

## *Deutschland.*

### *Hessen-Darmstadt.*

\* *Mainz*, 1. Juni. Das bischöfliche Ausschreiben, dessen die *Univ.-K.-Z.* in No. 45 erwähnt (und welches der hochwürdigste Hr. Bischof selbst die Gnade hatte, der Redaktion der *Univ.-K.-Ztg.* mitzutheilen), lautet folgendermaßen:

*Petrus Leopold Kaiser* durch die Barmherzigkeit Gottes und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von *Mainz*, entbieten der Geistlichkeit und allen Gläubigen unseres Kirchensprengels Heil und Segen in dem Herrn.

Es ist Euch bekannt, geliebte Bisthumsangehörige, daß unser Kirchensprengel, oder unsere Diözese *Mainz*, sich auf die Gränzen unseres Landes, des Großherzogthums *Hessen* und bei *Rhein* beschränkt, und demnach nur alle diejenigen Bekenner der christkatholischen Religion und Kirche in sich begreift, welche zugleich in unserem Lande wohnen, so wie, gemäß besonderer Bestimmung, noch diejenigen der Pfarrei *Kirdorf* und zu *Homburg* in der Landgrafschaft *Hessen-Homburg*. Die einzelnen Theile und Pfarreien aber, aus denen unsere Diözese gebildet ist, sind Theile von verschiedenen vormaligen Diözesen, und zwar von den theils erzbischöflichen Diözesen *Mainz*, *Regensburg*, *Worms*, *Fulda* und *Trier*. Daher kommt es denn auch, daß in unserer Diözese nicht überall dieselben Festtage gefeiert werden, sondern hierin eine große Verschiedenheit besteht. Namentlich werden in dem Theile unserer Diözese, jenseits *Rheins*, in den Provinzen *Starkenburg* und *Oberhessen*, je nach den verschiedenen Pfarreien verschiedene, und überhaupt mehrere Feste auf den Falltag gefeiert, die in dem Theile der Diözese diesseits, in *Rhein Hessen*, nicht oder doch nicht auf den Falltag, sondern am nächsten Sonntage gefeiert werden. Um diesen Mißstand zu beseitigen, und wie es sich geziemt, eine gleichförmige Feier der Festtage in dem ganzen Bisthume zu erzielen, hatten schon unsere beiden unmittelbaren Vorgänger, die hochwürdigsten Bischöfe *Burg* und *Humann*, sel. Andenkens, die Einleitung getroffen, ohne jedoch, wegen bald erfolgten Todes, den Gegenstand zur Erledigung zu bringen. Die von hochdensenelben darüber zu Bericht aufgeforderten Seelsorger, in welcher Weise jene Gleichförmigkeit am zweckmäßigsten und zum Heile und zur Wohlfahrt der Gläubigen bewirkt werden möge, haben sich indessen, fast ohne alle Ausnahme, dafür ausgesprochen, daß es nicht nur hinsichtlich des bürgerlichen, sondern auch hinsichtlich des kirchlichen und religiösen Lebens zu wünschen sey, daß die Zahl der katholischen Festtage in den Provinzen *Starkenburg* und *Oberhessen* auf die Zahl derer in *Rhein Hessen* beschränkt, und daher die übrigen, dort wie hier, auf die nächstfallenden Sonntage verlegt und gefeiert würden. Sie machten darauf aufmerksam, daß heut zu Tage der Erwerb leiblicher Nothdurft mehr Zeit und Anstrengung fordere, als dazu in früheren Zeiten nothwendig gewesen sey; daß darum gar vielen Katholiken, insbesondere aus der gewerbtreibenden und in Fabriken arbeitenden Klasse, zumal an denjenigen Orten, welche zugleich mehr oder weniger von Protestanten bewohnt seyen, mit welchen sie in Verbindung ständen, abgesehen von deßfalls möglichen und schon vorgekommenen Reibungen und Unfriedlichkeiten, oft keine andere Wahl übrig bleibe, als entweder an ihrem Erwerbe Verlust zu leiden, oder das Kirchengelot hinsichtlich der Feiertage zu übertreten, und endlich, daß dadurch, was das Schlimmste sey, nicht wenige leichtfertige Katholiken sich verleiten ließen, solche Feiertage nur als Tage des Nichtsthuns anzusehen und durch unmäßige sinnliche Genüsse zu mißbrauchen u. s. w.

Wir konnten die Gewichtigkeit dieser und anderer Gründe nicht verkennen, und haben uns daher zur Beförderung der geistlichen und leiblichen Wohlfahrt unserer Bisthumsangehörigen bewogen gefunden, unterm 4. Mai v. J. das allgemeine Oberhaupt unserer heiligen Kirche, Papst *Gregor XVI.* zu bitten, uns zu ermächtigen, die Zahl der Feiertage jenseits mit denselben dießseits in der gedachten Weise gleichzustellen. Se. Heiligkeit haben un- |Sp. 0773| serer Bitte willfahrt, und, laut päpstlichen Breve's d. d. Rom, den 19. Dez. 1836, in Gnaden gestattet:

*Alle Festtage, welche in den oberrheinischen Provinzen noch bestehen, auf die Zahl derer in Rhein Hessen zu reduzieren und einzuschränken; die übrigen Festtage aber, nämlich Reinigung, Verkündigung, Geburt und Empfängniß Mariä, der seligsten Jungfrau, wie auch das Fest des heiligen Johannes des Täufers,*

und des Diözesan-Patrons und Kirchen-Patrons, und auch das Fest der Erscheinung des Herrn und der heiligen Apostel Petrus und Paulus auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen und zurückzustellen.<sup>4</sup>

Demnach verordnen wir, daß in unserer ganzen Diözese Mainz, welche sich auf die drei Provinzen unseres Großherzogthums, und insbesondere noch auf die Katholiken der Pfarrei Kirdorf und zu Homburg in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, erstreckt, von nun an, gleichwie es in der Provinz Rheinhessen schon geschieht, nur die folgenden Feste, als:

1) das Fest der Beschneidung des Herrn — Neujahr; 2) Ostersonntag und Montag; 3) Pfingsten — Sonntag und Montag; 4) Weihnachten — zwei Tage; 5) Christi Himmelfahrt; 6) Frohnleichnam; 7) Maria Himmelfahrt, und 8) Allerheiligen, an den Tagen, auf welche sie fallen, gefeiert werden sollen.

Hierbei weisen wir die sämtlichen Seelsorger an, sowohl diejenigen Feste, welche noch auf den Tag, als auch diejenigen, welche nunmehr auf den nächsten Sonntag verlegt und an demselben zu feiern sind, jedesmal an dem vorhergehenden Sonntage, nach Ausweis des Kirchendirektoriums, öffentlich in der Kirche zu verkündigen. Zugleich machen wir es den Seelsorgern, obwohl sie an jedem Tage, oder doch an den mehrsten Tagen der Woche in ihren Pfarrkirchen das heil. Meßopfer verrichten, zur besonderen Pflicht, die Darbringung desselben vordersamst an dem Tage der Erscheinung des Herrn, und an dem Tage der Apostel Petrus und Paulus, wegen der großen Bedeutsamkeit dieser christlichen Feste, obgleich dieselben am nächsten Sonntage gefeiert werden, nicht zu unterlassen, damit ihre Pfarrkinder, welche durch keine Berufsgeschäfte gehindert sind, der Pfarrmesse beiwohnen können. — Solenne Aemter und gottesdienstliche Feier, wie an Sonntagen, sollen und dürfen übrigens an den verlegten und abgesetzten Feiertagen nicht gehalten werden, sondern nur solche gestiftete oder bestellte Aemter und Messen, wie deren auch an andern Werktagen pflegen gehalten zu werden.

Wir bitten Gott, geliebte Bisthumsangehörige, daß er Euch in seinen heiligen und allmächtigen Schutz nehme, Euch segne mit geistlichen und leiblichen Wohlthaten, und Euch führe auf dem Pfade der Tugend und des Friedens zum ewigen Leben.

Diese Verordnung ist alsbald nach Empfang in allen Kirchen bei versammelter Gemeinde von der Kanzel zu verlesen und zu verkündigen. Gegeben Mainz, den 10. Februar 1837.

*Petrus Leopold Kaiser, Bischof.*

vdt. *Heffner*, Sekretär.

\* *Offenbach*, den 11. Juni. Durch die Confirmation, die gestern in der Offenbacher Synagoge vorgenommen wurde, sieht sich Einsender dieses, gleichsam angetrieben von einem innern Gefühl, veranlaßt, ein Wort davon hier öffentlich zu sagen. Mit Ruhe und Besonnenheit, mit Eifer und Freudigkeit geht der verehrungswürdige israel. Vorstand zu Offenbach zu Werke, um den jüdischen Kultus aus seinem bisherigen Verderben zu reißen. Die Mitglieder dieses Vorstandes scheinen recht dazu geschaffen zu seyn, ihren Platz würdig auszufüllen, der ihnen von der höheren Behörde angewiesen ist.

|Sp. 0774| Wer weiß es nicht, daß seit Jahrhunderten die Israeliten ihre Gebete in der hebräischen Sprache verrichten, die der tausendste Theil nicht versteht, und daß daher der Mund leere Worte ausspricht, die für den Betenden ohne Bedeutung seyn müssen. Dadurch mußte ja der öffentliche Gottesdienst zu einem mechanischen Geschäfte herabsinken, welches weder den Verstand erleuchten, noch das Gemüth ansprechen konnte. Um den Gottesdienst seinem erhabenen Zwecke näher zu bringen, behielten sie, um dem großen Haufen nicht anstößig zu werden, hebräische Gebete noch bei, trafen aber die weise Anordnung, daß nebenbei sehr geistreiche Gebete und Lieder

---

<sup>4</sup> Die Herren Pfarrer wollen bemerken, daß hiernach diese zu verlegenden Feste, mögen sie in der ersten oder zweiten Hälfte der Woche einfallen, wenn kein anderes Fest kollidirt, jedesmal auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen und zu feiern sind, wonach sich hinsichtlich der Verlegung des Kirchen-Patrons-Festes in den betreffenden Pfarreien zu richten ist. Zu dem dießjährigen Direktorium wird bemerkt, daß das Fest Mariä Verkündigung am 2ten Sonntage nach Ostern, das Fest des heil. Johannes des Täufers am sechsten, der hh. Apostel Petrus und Paulus am siebenten, Mariä Geburt am siebzehnten Sonntage nach Pfingsten, und Mariä Empfängniß am zweiten Sonntage des Advents zu feiern ist.

in der Landessprache abgesungen werden. Hierzu hat sich ein Singverein gebildet, der an Mitgliedern immer neuen Zuwachs erhält, so, daß man mit Recht erwarten kann, daß die ganze Versammlung daran Antheil nehmen wird. In was für einer liebenswürdigen Gestalt erscheint nicht die Religion, wenn sie mit den Reizungen der Dichtkunst und der Harmonie geschmückt ist, wenn sie, indem sie den Verstand erleuchtet, auch zugleich das Herz mit den edelsten Empfindungen erfüllt? Dieß erhebt die Seele mit großer Kraft und reinigt das Herz von Leidenschaften.

So verdienstlich es vom gedachten Vorstand ist, den öffentlichen Gottesdienst zu verbessern, eben so lobenswerth ist es von ihm, daß er sich für den Religionsunterricht der jüdischen Jugend interessirt, und die Anordnung traf, daß die Confirmation zum Gemeingut der jüdischen Jugend zu Offenbach gemacht ward. Wie ersprießlich dieß für die jüdische Jugend ist, davon habe ich mich gestern mit Vergnügen überzeugt. Es hielt nämlich der Hr. Dr. *Formstecher* dahier mit mehreren Kindern, Knaben und Mädchen, und zwar in der Synagoge eine sehr feierliche Confirmation.

Der Eingang hierzu bestand in einem sehr gut geleiteten Gesange, an dem sowohl die Confirmanden, als auch mehrere Erwachsene Antheil nahmen. Nach diesem hielt Hr. Dr. *Formstecher* eine sehr gediegene Rede, in der er zeigte, wie Gott sich von jeher der Erziehung des Menschengeschlechts so väterlich angenommen, und sich auf eine dreifache Art, durch Natur, Vernunft und Bibel, den Menschen offenbart habe. Hierauf wurden die Kinder über die wichtigsten Wahrheiten der Religion examinirt. Dadurch legte es sich aber zu Tage, daß sie in den Grundsätzen der Religion einen sehr gründlichen Unterricht erhalten, und bewiesen haben, daß bei ihnen die Religionslehre nicht bloß Sache des Gedächtnisses, sondern auch Sache des Verstandes geworden ist, und es ihnen klar gemacht worden sey, wie man dies Kleinod im Leben anwenden müsse, wenn man dadurch sich und Andern zum Glücke leben, und sich einer endlosen Seligkeit theilhaftig machen wolle. Diese Feierlichkeit gewährte einem Jeden, der Sinn für das Uebersinnliche hat, einen wahren Seelengenuß, und die Zuhörer, sowohl Christen, als Juden, verließen mit großer Zufriedenheit das jüdische Gotteshaus. Ein solcher Religionsunterricht ist auch dahin zu wirken vermögend, daß die jüdische Nation von den drückenden Fesseln des Rabbiniſmus befreiet und einer selbstständigen Entwicklung ihrer Geisteskräfte entgegen geführt wird. Denn nur die Religion besitzt das Geheimniß der Bildung des Menschen von innen heraus. Sie nimmt ja die sämmtlichen Geisteskräfte in Anspruch, und greift in das innigste Leben des Geistes und Herzens ein. Diese, von den Höhen des Himmels herabgestiegene Tochter des Lichtes und der Liebe zeigt uns, woher wir sind, und wohin wir gehen, zeigt uns unser Verhältniß zu Gott, und unsere Verwandtschaft mit dem Vater Aller. Sie lehrt uns, unsere Lüſte zu zähmen, unsere Leidenschaften zu bändigen, gibt uns Kraft und Muth in Leiden, und Stärke im Kampf mit den Hindernissen, und lehrt uns göttliche Thaten verrichten im festen Glauben an eine allwaltende, weise und allvergeltende Vorsehung, die Alles zum Heil der vernünftigen Geschöpfe lenkt. Möchten dieses alle israel. Gemeinden bedenken und wissen, daß nur Erziehungsanstalten, die den Verhältnissen der Zeit und dem Geiste einer vernünftigen Religion angemessen sind, sittliche Verbesserung zur Folge haben, und daß nur dadurch zeitliche und ewige Wohlfahrt befördert wird! Möchten alle israel. Gemeinden dem Beispiel der Offenbacher Vorsteher nachfolgen und kein Opfer scheuen, das zur Verbesserung ihrer Schulanstalten erforderlich ist!

|Sp. 0775| **Theologische Akademie.**

## **Israelitische Abtheilung.**

**\* Ueber die Trauergebräuche der Israeliten.**

**Vom großherzogl. sachsen-weimarschen Land-Rabbiner Dr. M. Heß in Stadt-Lengsfeld.**

(Schluß.)

Wir wollen nun zuvörderst unseren Lesern die Hauptstellen bezeichnen, welche über die Trauergebräuche in der Bibel vorkommen, nämlich 1 B. Mos. 23,2. 37,34. 50,10. 3 B. 10,6. 4 B. 20,29. 1 B.



Sam. 4,12. 31,13. 2 B. 1,12. 17,17. 3,31, 13,19. 14,2. 15,30. 19,5. Jerem. 4,8. 9,16. 4,7. 16,6. 31,19. 41,5. 47,5. 48,37. Ezech. 6,11. 24,17 u. 22. Amos 5,16. Chr. 35,14. Job 2,12, und sie ersuchen, sie mit den angeführten Vorschriften des Talmuds zu vergleichen. Sie werden dann gewiß mit uns auf folgende Schwierigkeiten stoßen:

- 1) Warum sind in der einen Schriftstelle Trauergebräuche erwähnt, von welcher die andere schweigt, und
- 2) warum ordnet der Talmud nicht noch andere Trauergebräuche an, die in der Schrift ebenfalls vorkommen, als z. B. das Bestreuen des Kopfes mit Asche, das Anlegen eines Trauergewandes (קש) u.a.m. (2 B. Sam.13,19. 1 B. Mos. 37,34.)

Außerdem aber ist noch besonders unerklärlich, warum die h. Schrift erstens nicht eben so, wie bei anderen Geboten, *bestimmte Verordnungen* über die Trauergebräuche ausspricht, sondern derselben nur *faktisch* erwähnt, (wie nämlich um gewisse Personen getrauert worden); und zweitens sie nur *negativ* anordnet (d. h. erzählt, wie dem Priester und dem Propheten gewisse Trauergebräuche untersagt wurden) (3 B. Mos. 10,6. Ezech. 24,17). Allein eben diese neue Schwierigkeit gibt uns den Schlüssel zur Auflösung des Ganzen in die Hand. Es führt uns nämlich dieselbe zu der, durch Ansicht der angeführten Schriftstellen zur Evidenz werdenden Ueberzeugung, *daß die mosaische und prophetische Gesetzgebung, wohl wissend, daß* (wie dieses die Mannigfaltigkeit der Trauergebräuche unter den verschiedenen Völkern beweiset) *die Art und Weise um einen theueren Verstorbenen zu trauern, nothwendig von der Stufe, welche die Menschen in ihrer moralischen und ästhetischen Bildung einnehmen, sowie von ihren durch Zeit und Oertlichkeit bestimmten Sitten und Gewohnheiten überhaupt, abhängen, in dieser Beziehung den Israeliten auch gar keine bestimmten Vorschriften habe geben, sondern die Trauergebräuche so bestehen lassen wollen, wie sie sich im Volke, ja nach den verschiedenen Zeiten ausgebildet haben.* Nun ist es klar, warum in der Schrift eine so große Verschiedenheit hinsichtlich der Trauergebräuche angetroffen wird und warum dieselbe nichts Bestimmtes hierüber vorschreibt. Vielleicht aber gehen wir nicht zu weit, wenn wir bei diesen Schwierigkeiten, die die talmudische Gesetzgebung hat, zur Rechtfertigung derselben die Behauptung wagen, sie habe nur, um nicht der Willkühr zu viel freies Spiel zu lassen, gewisse *den Sitten der damaligen Zeit angemessene Bestimmungen* über die Trauer festsetzen und diese nach der damaligen Sitte auf Schriftstellen stützen (אסמכתא בעלמא), nicht aber förmlich durch Sie *begründen* wollen. Wenigstens hat unsere Vermuthung sehr große *rabbinische Autoritäten* für sich, nämlich die *französischen Rabbiner* (חכמי צרפת) an ihrer Spitze Rabbi *Isaak* und Rabbi *Jakob Thann*, welche geradezu behaupten, daß sämtliche Vorschriften über die Trauer nur *rabbinischen Ursprungs* seyen, indem die Schrift nichts weiter, als das Verzehren der heiligen Gaben (אכילה קדשים ומעשר שני) und auch dieses nur, so lange der Todte nicht bestattet ist, untersage. (S. Tur Joreh Deah Kap. 398; 3 B. Mos. 10,19.)

|Sp. 0776| Ist es also erwiesen, daß die mosaische Gesetzgebung, die vom Talmud überkommenen Trauergebräuche keineswegs fordert, daß sie sich vielmehr aller bestimmten Vorschriften, über einen abgeschiedenen Verwandten zu trauern enthält, erkennt sie hiernach von selbst den Grundsatz an, daß die Art und Weise zu trauern, von der Bildung des Menschen, in sittlicher, religiöser und ästhetischer Beziehung überhaupt abhängen, daß aber die *beste* diejenige sey, welche mit einer edlen Gesittung, mit der Würde des Menschen und mit seinem Glauben an Unsterblichkeit am meisten übereinstimmt; so wird es auch einleuchtend, wie wenig die rabbinischen Trauergesetze jetzt noch verbindend seyn können, und wie groß Seitens aller unserer denkenden Religionslehrer die Verpflichtung sey, dieselben förmlich aufzuheben. In der That, es möchte schwerlich noch Gebräuche geben, die so drückend und anstößig zugleich sind, als diese. Man denke nur an das Beschränkende, welches der Mangel an aller geschäftigen und sonstigen Thätigkeit, vom Verschneiden des Verwandten an, bis nach Verlauf der sieben Trauertage, haben muß und vergegenwärtige sich den Anblick eines Israeliten, der dreißig Tage lang sich den Bart nicht abnehmen konnte, und man wird an der Wahrheit unserer Behauptung keinen Augenblick zweifeln.<sup>5</sup> Dazu kommt noch

<sup>5</sup> In wiefern diese, und noch einige andere Gebräuche (wie z. B. das sogenannte *Jahrzeit* am jährlichen Sterbetage der Eltern, Zeichen der, den Israeliten so vielfältig eingeschärften, Ehrfurcht und Liebe zu den Eltern und den engen Familienbanden seyn sollen, mochte sich manche derselben rechtfertigen lassen und ihre Ab-

der gewichtige Umstand, daß durch das Fortbestehen solcher, unserer Civilisation und der Menschenwürde unangemessenen, Gebräuche, die israel. Religion selbst auf das Tiefste herabgewürdigt wird, indem jeder dem es nicht vergönnt ist, den Urgrund derselben einzusehen, sie als von der Religion vorgeschrieben betrachtet. Es *gibt keine größere Entweihung des göttlichen Namens* (אין חלול השם גדול מזו) können wir also hier mit vollem Rechte ausrufen und, dieses wird *vielleicht* selbst die starren Anhänger des Talmuds mit unserem Vorschlag befreunden, zumal wenn sie bedenken, daß unsere Gesetzlehrer in vielen Fällen und namentlich auch in Beziehung auf die Trauer, Gebräuche außer Giltigkeit setzten, wenn sie Anstoß bei den Nichtisraeliten fanden (S. Orach Chaim Kap. 554, §. 15. Joreh Deah Kap. 390, §. 4.) Doch wir sagen „*vielleicht*“; denn die Erfahrung hat es leider gezeigt, wie wenig die *Blindgläubigen* unter den Rabbaniten auf die Stimme der Vernunft und die Forderungen der Zeit achten, und darum beschränken wir auch in dieser Angelegenheit unser Vertrauen auf die Bessergesinnten in Israel. *Diesen* wird es gewiß mit uns am Herzen liegen, endlich Gebräuche zu entfernen, die fürwahr ein Gegenstand des Spottes geworden, und dahin zu wirken, daß auch wir auf die Weise um unsern Todten trauern, welche wahrhafte Gesittung und echte Religiosität erheischt.<sup>6</sup>

## Protestantische Abtheilung.

### \* Zwei Fragen.

In den Beiträgen zur Reformationgeschichte von Dr. *Friedländer*, Berlin 1837, heißt es S. 273: „Der berühmte Jesuiten-General *Lainez* wünsche in dem an den Kardinal *Hosius* gerichteten Schreiben, welches in jenen Beiträgen mitgetheilt wird, dem Orden glückliches Gedeihen, müsse dieß auch *mit dem Schwerte in der Hand* bewerkstelligt werden.“ In dem Schreiben des *Lainez* sind zum Beleg dieser Angabe in dem Satze: *Utinam, ut ejus provinciae (Austriae) et aliarum vicinarum vicem dolere ita et opem ferre, non verbis tantum seel et sanguine fuso, si opus esset, liceret* die Worte: *et sanguine fuso*, mit anderer Schrift gedruckt. Es fragt sich, ob hier nicht zu Ungunsten des *Lainez* interpretirt ist, und ob derselbe mit dem sanguine fuso etwas Anderes gemeint hat, als: „er wünsche für die Sache, die ihm die gute war, sein Blut zu vergießen.“ *Concidit, ac multo vitam cum sanguine fudit*, steht *Aen. II. 532*; *Julius ingratham perfudit sanguine Romam; scil. suo*, steht im *Petron. p. 146*, in dem Sinne, in welchem Schreiber dieses die Worte des *Lainez* versteht. Hr. Dr. *Friedländer* fängt S. 271 die Einleitung zu den Briefen des *Loyola* und des *Lainez* so an: „Daß wir von den Worten gottesfürchtiger Lehrer und frommer Reformatoren zu den Angelegenheiten der Jesuiten uns wenden, möchte vielleicht eine Entschuldigung erheischen, wäre dieselbe nicht in dem Wesen derartiger Mittheilungen enthalten.“ Wie würde diese Entgegenstellung, wenn ein Bibliothekar in *Wien* oder *München* sie umgekehrt angewendet hätte, in *Berlin* aufgenommen werden?

Von einem Protestanten.

## Literatur.

### Protestantische Abtheilung.

\* *Die Wunder meines Lebens*, Selbstbiographie von *M. Gottlob Eusebius Fischer*, Pfarrer und Superintendenten in Sangerhausen. Neustadt an der Orla bei *Wagner*, 1834. 150 S. 8.°

Beurtheilt vom Candidat *August Boden* in *Oldenburg*.

---

schaffung die, unter den Israeliten herrschende größere Innigkeit der Familienverbindung schwächen und lockerer machen.

Anm. der Red.

<sup>6</sup> Sollen jedoch mit dieser Abschaffung der angeführten Gebräuche die ehrwürdigen und edlen Gefühle, deren äußere Zeichen sie sind, in ihrer Kraft und Wärme, so wie die mit denselben verbundenen Handlungen der Wohlthätigkeit und Milde erhalten werden, so müßte man alles dasjenige beibehalten, was, ohne drückend und unseren Sitten repugnirend zu seyn, das Andenken der Hingeschiedenen in den Herzen der Hinterbliebenen zu bewahren und zurückzurufen geeignet ist.

Anm. der Red.

(Schluß.)

Rez. glaubt sich seiner Obliegenheit zu entledigen, wenn er den Leser mit dem hauptsächlichsten Inhalt des ersten Wunders d. h. also des ersten Kapitels in aller Kürze bekannt macht. Er wird dann noch einige Stellen aus dem Ganzen hinzufügen. Das erste Wunder geht von S. 1-13. Der Verfasser ist geboren in dem „kleinen Städtchen Golßen in der Niederlausitz“, wo sein Vater zweiter Prediger war. „Meines Vaters Haus“ sagt der Verf. „war gesegnet mit Kindern. Warum die Geistlichen in der Regel viel Kinder haben, möge Jemand zu einer Preisfrage aufstellen; ich mache keine Ansprüche an den Preis.“

„Warum die Prediger aber“ heißt es weiter „in der Regel wenig Güter haben, das kann Jeder ohne Preisfrage beantworten.“ Ohne Zweifel, wenn anders der erste Satz, daß die Prediger in der Regel viel Kinder haben, ohne Preisschrift anzunehmen ist.

Der Verf. erzählt uns, daß er in seiner Jugend die englische Krankheit gehabt habe und nur klein geblieben sey. Er sagt: „Auf allen Kanzeln habe ich einer Unterlage bedurft. Es wäre gut gewesen, wenn ich dergleichen auch hätte haben können, so oft ich mich vor Gönnern präsentiren mußte. Als mich späterhin Jemand einem Bürgermeister in Leipzig vorstellte und zu einer Katechetenstelle an der Petrikerche empfahl, erwiederte dieser: Er ist mir nur zu klein. Ich will daher Jedem, der in der Welt etwas werden will, wohlmeinend rathen, daß er sich vorher messen lasse. Ich erinnere mich aus meiner Jugend eines Geistlichen, welcher noch kleiner war, als ich jetzt bin, welcher sich aber durch sehr hohe Absätze zu erhöhen wußte. Hätte ich mich durch dieses Mittel auch größer gemacht, so wäre ich wohl weiter gekommen.“ Indessen, wie manche großgewachsene Geistliche gibt es und wie manche mit Absätzen, die es nicht wie, der Verf., bis zum Superintendenten bringen. Das erkennt er auch an. „Für meine kleine Figur“ sagt er „kann ich durchaus nicht mehr verlangen; ja, ich bekenne in aller Bescheidenheit, daß mir die Welt noch zu viel Gnade hat angedeihen lassen, wenn ich auch nicht Katechet in Leipzig werden konnte.“

Wir erfahren, daß *Fischer* von seinem Vater unterrichtet, und für ein Gymnasium vorbereitet wurde. „Was mir mein Vater gewesen ist“, sagt er, „habe ich nachher auch meinen Kindern zu werden gesucht“ und er fügt die Bemerkung hinzu, die |Sp. 0778| vielleicht für die Pastoren noch thut: „Daher ich keinen Prediger entschuldige, welcher über Gelegenheit klagt, seine Kinder unterrichten zu lassen. Wer etwas gelernt hat, soll auch lehren. Wer aber seine eigenen Kinder nicht lehrt, wenn er dazu Zeit hat — und daran fehlt es den meisten Predigern nicht — dem können die Kinder wenig Dank wissen, und der versagt sich selbst die größte Genuthung.“

*Fischer* theilt hier noch Einiges über seine Erziehung und über das Leben in seinem elterlichen Hause mit. Er ward in seinem zehnten Jahre, weder an Herz noch an Verstand vernachlässigt, auf die Lübbener Schule geschickt. Auch macht seinem Verstand, wie seinem Herzen, gleich große Ehre, was er S. 8. u. ff. über Erziehung bemerkt, und man wird es gern lesen. Er ist durchaus gegen das Schlagen und Mißhandeln der Kinder, und, wie Rec. glaubt, mit Recht. Die Erziehung liegt nicht im Stock, wo sie fehlt, da wird ihr Mangel dieselben Folgen haben, es mag ein Stock gebraucht worden seyn oder nicht. Rec. hat wohl in Städten Schulmänner über die Abschaffung des Stocks in den Häusern klagen hören, und sie klagten insofern mit Grund, als die Abschaffung des Stocks leider nicht verbürgt, daß die Städter besser erziehen, sondern, daß sie gar nicht mehr erziehen. *Fischer* sagt, S. 10: „Alle Regeln der Kindererziehung sind nur für wenige Menschen gegeben, nämlich für diejenigen Eltern, welche Einsicht, Zeit und Geduld haben, ihre Kinder selbst zu erziehen. Bald fehlt es an Diesem, bald an Jenem, bald an Allem. Die Kinder gehen dann aus einer Hand in die andere, was die eine nicht verdorben hat, verdirbt die andere. Wie Viel man auch über die Erziehung schreiben mag, sie wird immer schlechter, weil die meisten Eltern vor Geschäften und Vergnügungen nicht mehr dazu kommen können, ihre Kinder zu erziehen.“ In Lübben war der als Schriftsteller bekannte *Thieme* Rector. Als dieser Lübben mit Merseburg vertauschte, ging *Fischer* mit ihm und besuchte das Merseburger Gymnasium, *Thieme* war klar denkender Kopf, und sehr freisinniger Mann. *Fischer* erzählt u. a. von ihm: „Die Predigten, welcher er bisweilen in Lübben zu halten hatte“, (sie sind gedruckt unter dem Titel: Reden vor der Gemeinde) „wurden sehr fleißig besucht, denn die Verständigkeit, mit welcher er religiöse und moralische Gegenstände behandelte, gefiel den Verständigern mehr, als der unklare und unfruchtbare Vortrag der Dogmen,

wie er damals noch gewöhnlich war.“ In Merseburg ging es sehr orthodox her, was dazu beitrug, *Thieme* den Aufenthalt hier zu verleiden. *Fischer* sagt: «Für *Thieme* mochte es eine wahre Kreuzigung seyn; alle Sonntage Amtswegen in der Kirche erscheinen zu müssen, denn er mußte uns aus dem Schulhause hineinführen. Eine gute Predigt wußte er auch zu schätzen, und ich weiß, daß er mit einem Landprediger, welcher eine sehr verständliche Circularpredigt gehalten hatte, sogleich bloß deßwegen einen vertrauten Umgang anknüpfte.“ Vielleicht, weil er solche verständige Prediger selten fand, äußerte *Thieme*: „es wäre Unrecht, daß man Prediger anstelle, denn man dürfe Niemandem Lehrer aufdringen. S. 65. „Ich entgegnete“, sagt F., „dann wäre es auch Unrecht, eine Obrigkeit anzustellen, und es stünde ja Jedermann frei, ob er vom Prediger lernen wolle.“ Der erste Theil der *Fischer*'schen Entgegnung hat seine Richtigkeit. Kirche und Obrigkeit sind nützliche und unentbehrliche Institute unsers Lebens. Aber sie allein sind nicht das Leben. Wenn sie weiter um sich greifen, als ihre Bestimmung geht, dann können sie, die Träger des Lebens sind, dem Leben sogar verderblich werden, dann schaden sie ihrem eigenen Zweck. Wie die Obrigkeit, so nimmt auch die Kirche im gemeinsamen Leben nur die Stufe ein, welche ihr ihrem Wesen und ihrer Wichtigkeit nach gebührt; sobald sie das Geringste, was ihr fremdartig ist, in ihren Kreis zöge, würde sie ihre Vollmacht überschreiten, und wenn sie die Grenze überschritte, die ihr das Leben steckt, und die sie sich selbst stecken soll, dann stände es längst nicht Jedermann frei, ob er vom Prediger lernen wolle, sondern der Einzelne müßte ihr seine Ueberzeugung opfern; aber die rechte Freiheit des Denkens und der Ueberzeugung ist ein Recht Aller, was dem Recht der Kirche um nichts nachsteht. Aus diesem Gesichtspunkte hat *Thieme* recht, daß man Niemanden Lehrer aufdringen dürfe, denn aufgedrungene Lehrer sind eingedrungene Lehrer, eingedrungen in ein fremdes Besitzthum, wo sie, um die Rechte Anderer an sich zu reißen, statt zu bauen, zerstören, und |Sp. 0779| statt zu geben, nehmen. Alles, was im Leben ist, das hat, und was hat, das soll geben, aber nicht nehmen, denn wenn es nehmen müßte, so hätte es nicht, und wenn es nicht hätte, so wäre es nicht, denn es ist das, was es hat.

Man könnte dem Recensenten den Einwurf machen, daß das Leben also ein *gegenseitiges* Geben sey. Denn da Alles sey, und als Sehendes habe, und als Habendes gebe, so müsse Alles doppelt seyn, nämlich geben und nehmen, weil sonst das Gebende nicht hätte, dem es gäbe, und weil das Nehmende es sey, dem das Gebende gäbe. Ganz recht, denn ein Doppeltes ist dadurch, daß es ein Doppeltes ist, zugleich ein Verschiedenes, denn ein und dasselbe ist nicht dadurch zugleich ein anderes, daß es ein und dasselbe ist, sondern dadurch, daß es ein Anderes ist. Wenn also Alles in der Welt nur dadurch ist, daß es hat und gibt, so würde allerdings Nichts in der Welt geben können, wenn nicht Alles zugleich nähme. Da aber Geben und Nehmen zwei verschiedene und entgegengesetzte Eigenschaften sind, so ist Alles dadurch, daß es nimmt, ein Anderes, als es dadurch, daß es gibt, d. h. es ist, indem es jene entgegengesetzten Eigenschaften hat, ein Verschiedenes und Doppeltes, ein Anderes als Gebendes und ein Anderes als Nehmendes.

Was hat nun dieses Alles mit den Lehrern der Kirche oder dem geistlichen Stande zu thun? Freilich nichts, was hierher gehörte, aber u. a. auch dieses, daß sich die Prediger für ihre Dienstleistungen bezahlen lassen können, ohne dadurch den Spruch der Bibel zu verletzen: Umsonst habt Ihr's empfangen, und umsonst sollt Ihr's geben. *Plato* beweiset ein Aehnliches von der Arzneikunst. Wenn diese demjenigen, der sie ausübe, Lohn einbringe, so thun sie das nicht als Heilkunst, sondern dadurch, daß sie neben Heilkunst auch noch Tagelöhnerkunst sey. Sie gibt (Heilung) als Heilkunst und nimmt (Geld, Belohnung) als Tagelöhnerkunst, ist also, wenn sie nimmt, ganz etwas anderes, als wenn sie gibt.

*Fischer* bezog im Jahre 1787 die Universität Leipzig. „In den ersten Jahren“, heißt es S. 86 „lag die Welt in tiefem Frieden, und Niemand ahnte die fürchterliche Explosion, von welcher Europa noch heute zittert. Alle bürgerlichen Verhältnisse in Sachsen standen unerschüttert fest. Alles bewegte sich in einem gewohnten Gleise, als ob es für die Ewigkeit gelegt sey.“ S. 88. „Wie im Staate, so war vor der Revolution auch in der Kirche — Friede. Man schwor noch auf die symbolischen Bücher und besuchte regelmäßig den Gottesdienst. Hier und da fielen leise Winke, um den Kirchenglauben von dem Wahne früherer Jahrhunderte zu säubern; sie wurden leise aufgefaßt, und im Stillen weiter gegeben. Auch standen die verschiedenen Kirchen friedlich neben einander. Wir gingen in Leipzig in diejenige Kirche, in welcher wir einen guten Prediger fanden, bald in eine lu-

therische, bald in die reformirte, bald in die katholische. Die katholischen Geistlichen erschienen bisweilen in unseren lutherischen Hörsälen, zierten ihre Zimmer mit den Bildnissen evangelischer Theologen, und hielten Umgang mit protestantischen Gelehrten. Keine Proselytenmacherei, keine Verketterung, kein Mißtrauen. Alles jetzt anders.“ „Zu unserer jetzigen Marktschreierei“, sagt der Verf., „hatte damals noch Niemand Lust.“

S. 53 und 54: „Unter meinen theologischen Lehrern verehere ich noch *Morus* und *Rosenmüller*. Dieser that uns einen großen Gefallen, als er *neuere Polemik* las, und zwar in seiner einfachen und freimüthigen Weise, doch immer noch mit der *damals* nöthigen Behutsamkeit. Wie er an die Lehre vom heiligen Geiste kam, sagte er: „Wir sollten nun die Lehre vom heiligen Geiste nehmen, da wir aber noch mehrere wichtige Capitel haben, so wollen wir jene übergehen.“ „Wir sahen einander an, und da wir ihn verstanden, ergaben wir uns darein.“ — „*Morus* räumte (in seinen Vorlesungen über Dogmatik) einen großen Theil des Unsinnns weg, mit dem die Theologen seit vielen Jahrhunderten die christliche Religion zugeschüttet haben; wie seine *Epitome theologiae Christianae* beweiset; wenn er gleich sich noch die undankbare Mühe gab, biblische Phrasen, in denen etwas Vernunftgemäses nicht zu liegen scheint, durch künstliche Erklärungen vernunftgemäß erscheinen zu lassen, und manche offenbare Widersprüche in der Bibel scheinbar zu vereinigen. In jener Zeit durfte man freilich noch nicht sagen, daß nicht Alles zu vertheidigen sey, was in der Bibel steht.“

#### | Sp. 0780 | **Katholische Abtheilung.**

\* Examen de la philosophie de *Bacon*, ou l'on traite différentes questions de philosophie rationnelle; ouvrage posthume du comte *Joseph de Maistre*. II Tom. Paris et Lyon 1836. 325. 367 p. 8.°

(Fortsetzung.)

Die Behauptung *d'Alembert's*, daß *Baco* in der tiefsten Nacht der Unwissenheit geboren worden sey, muß selbst in Bezug auf die Naturwissenschaften eben so lächerlich als grundlos erscheinen, sobald man weiß, daß *Copernicus*, *Tycho*, *Kepler*, *Viette*, *Fermat*, *Gregoire de St. Vincent*, *Boyle*, *Hook*, *Galiläi*, *Descartes*, *Gregory*, *Borelli* und *Kircher* demselben Jahrhundert angehörten, und *Roger Baco* und *Raymund von Sabunde* vorangegangen waren. Dieß aber ist gewiß, daß *Baco* von seinen großen Zeitgenossen, die sich mit Naturwissenschaften abgaben, wenig beachtet worden ist, und daß hinwiederum er selbst sich unfähig gezeigt hat, von denen einen wahren Vortheil zu ziehen, die mit und vor ihm die Natur betrachtet haben. Das Copernikanische System ist nicht so glücklich, seinen Beifall zu erhalten; mit Geringschätzung spricht er von dem eben erfundenen Mikroskop und Teleskop; die größten Entdeckungen, die um ihn her geschehen, sind nicht im Stande, ihn zu einer frohen Hoffnung oder lebendigen Theilnahme anzuregen. Er verachtet oder vernachlässigt fast alles, was Andere gethan, denn aus sich selbst, aus sich allein will er die Wissenschaft restauriren, und unaufhörlich beschwert er sich, daß nirgend etwas Rechtes geschehen. Dieser grundlose Jammer war selbst seinen Landsleuten zuwider, und *Boyle* schrieb an ihn: „Ich muß freimüthig bekennen, daß ich Eure Klagen nicht begreifen kann. Niemals sah man einen größeren Eifer für die Wissenschaft, als heutzutage. Ihr werft den Menschen vor, daß sie die Versuche vernachlässigen, und in der ganzen Welt werden nur Versuche angestellt.“ Die Geringschätzung der fremden Leistungen ist aber bei *Baco* nicht allein und zunächst aus einer hoffärtigen Verblendung und Eitelkeit hervorgegangen; sie ist zum großen Theil auch die Folge eines Mangels an positiven Kenntnissen, und jenes schon oben gerügten Vermögens, die Naturerscheinungen aus den rechten Gesichtspunkten anzusehen, und auf ihren allgemeinen Begriff und ihr sogenanntes Gesetz zurückzubringen.

Unser Verfasser hat sich die Mühe genommen, im ersten Bande seines Werkes eine Menge der größten Irrthümer und Abgeschmacktheiten zusammenzustellen, welche sich der Kanzler von England in der Experimentalphysik, in der Lehre von der Bewegung und von der Ebbe und Fluth, in der Naturgeschichte, und besonders in der Optik, in der Meteorologie und Cosmographie zu Schulden kommen ließ, und welche größtentheils nicht dem Zeitalter, sondern allein ihrem Urhe-

ber angehören, und bei gründlichem Naturstudium und aufmerksamer Benutzung der schon vorhandenen Hilfsmittel von jedem weniger verkehrten Forscher zu vermeiden waren. Die Nachweisung dieser Fehler und Lächerlichkeiten war allerdings nicht nöthig für unsre heutige Naturwissenschaft — denn keinem Sachkundigen fällt es mehr ein, auf *Baco's* Versuche und Erklärungen noch irgend ein Gewicht zu legen — sie war aber erforderlich zur vollständigen Charakteristik eines Mannes, der als Reformator eben dieser, ja aller Wissenschaft, aufgetreten, und als solcher noch jetzt von Vielen angestaunt ist. Wir würden unsern Lesern einige jener Experimente und Ansichten, die das Zwerchfell erschüttern können, nicht vorenthalten, wenn wir uns hier nicht auf andere Dinge beschränken müßten.

Zuvörderst lassen wir unsern Verfasser über einen Punkt sich aussprechen, welcher weniger den Kanzler selbst, als dessen Uebersetzer betrifft. *Baco* will gesehen oder erfahren haben, wie viel die Naturphilosophie von blindem Religionseifer und Aberglauben habe erdulden müssen; er unterläßt aber mit gewohnter Vorsicht, sich näher darüber zu erklären, und erst *Lasalle* hat in seinem philosophischen Zorn die betreffende Stelle zu erläutern gesucht, indem er in nachstehende Tirade ausbricht:

„Nichts hat der katholischen Kirche so viel geschadet, als die Entdeckung und Verbreitung gewisser Wahrheiten, die sie lange Zeit hartnäckig geleugnet, und selbst in der Person derjenigen be- |Sp. 0781| straft hat, welche dieselben vertheidigten. Wäre die katholische Kirche so weise gewesen, sich nicht in wissenschaftliche und philosophische Dinge zu mischen, und allenfalls nur den Beweis zu verbrennen, den Philosophen aber am Leben zu lassen, so würde sie der furchtbaren Reaction zuvor gekommen seyn, deren wir Zeugen gewesen; so aber hat sie, andern Grundsätzen folgend, die Philosophen verfolgt, und die Philosophie durch die Priester zu vertilgen gesucht. Dennoch hat die Verfolgung, welche die Katholiken über den großen *Galiläi* ergehen ließen, keine andere Wirkung gehabt, als dem unsterblichen Werke desselben eine noch größere Anzahl von Lesern zu gewinnen.“

Diese Verläumdungen, sagt *Maistre*, sind ein Beweis, bis zu welchem Grade von Verblendung die Vorurtheile eines Jahrhunderts sogar Männer bringen konnten, die sonst dazu geeignet wären, die Wahrheit zu erkennen und zu lieben. Es ist falsch, daß die katholische Kirche im Gebiet der Naturwissenschaften jemals eine einzige Wahrheit geleugnet, mit Hartnäckigkeit geleugnet, oder in den Vertheidigern bestraft habe. Sie mischt sich keinesweges in solche Dinge, am wenigsten dann, wenn man nicht darauf ausgeht, Argumente gegen die Religion daraus herzuleiten. Und was den Rath betrifft, lieber den Beweis, als den Beweisführer zu verbrennen, so muß man zweifeln, ob *Lasalle* bei Sinnen war, als er diese Pasquinade schrieb. Unbegreiflich aber ist, daß man über die Angelegenheiten *Galiläi's* noch so zu reden wagt, nach allen den Aufschlüssen, die über diesen Gegenstand bekannt geworden sind. *Tiraboschi* hat in drei interessanten Abhandlungen bewiesen, daß die Päpste, weit entfernt, die Kenntniß des Weltsystems zu verzögern, dieselbe vielmehr mächtig gefördert, und daß während zweier ganzer Jahrhunderte die Päpste und drei Kardinäle, sowohl den *Copernicus* selbst, als auch die mehr oder minder glücklichen Vorläufer dieses großen Mannes nach einander unterstützt, ermuntert und belohnt haben, so daß es zum guten Theil die römische Kirche ist, der man die Kenntniß des wahren Weltsystems verdankt. Man klagt über die Verfolgung, welche *Galiläi* erlitt, weil er die Bewegung der Erde vertheidigte, aber man will sich nicht erinnern, daß *Copernicus* sein berühmtes Buch (*Revol. coelest.*) dem großen Papste *Paul III.*, dem erleuchteten Beförderer aller Wissenschaften, widmete, und daß in demselben Jahre, in welchem die Verurtheilung *Galiläi's* erfolgte, der römische Hof nichts unversucht ließ, um für die Universität zu Bologna den berühmten *Kepler* zu gewinnen, welcher *Galiläi's* Meinung über die Bewegung der Erde nicht nur angenommen hatte, sondern auch dieser Meinung noch ein unermeßliches Gewicht verlieh durch seine unsterblichen Entdeckungen, die ein Complement zur Erklärung des Copernikanischen Systems sind. Ein gelehrter Astronom und Akademiker zu St. Petersburg, *Schubert*, erstaunt über die Kühnheit, mit welcher *Copernicus*, zu einem Papste sprechend, sich in der Zueignungsschrift über Menschen beklagt, welche sich herausnehmen, vom Weltsystem zu reden, ohne Mathematiker zu seyn. Der Akademiker geht von der Voraussetzung aus, daß die Päpste dieses System proscribirten, während das Gegentheil unbestreitbar ist. Niemals hat die versammelte Kirche, niemals haben die Päpste, in ihrer Eigenschaft als Oberhäupter der Kirche, ein Wort

weder gegen dieses System überhaupt, noch gegen *Galiläi* besonders ausgesprochen, *Galiläi* wurde durch die Inquisition verurtheilt, d. h. durch ein Tribunal, welches sich irren konnte, wie jedes andere, und in der That sich wirklich irrte über den Grund der Frage; er gab aber dem Tribunal in *Allem* Unrecht, und zog sich durch seine vielfache Unklugheit eine Strafe zu, die er mit der größten Leichtigkeit, und ohne sich zu compromittiren, hätte vermeiden können. Ueber diese Dinge findet kein Zweifel mehr statt. Wir haben die Briefe von dem Gesandten des Großherzogs vor uns, der das Unrecht *Galiläi's* bedauert. Hätte *Galiläi* sich des Schreibens enthalten, wie er versprochen, hätte er nicht hartnäckig das System des *Copernicus aus der heiligen Schrift* beweisen wollen, und hätte er nur lateinisch geschrieben, anstatt in der Sprache des Volkes die Geister aufzuregen, ihm wäre nichts geschehen. — Setzen wir nun aber das Gegentheil aller dieser Thatsachen voraus, und |Sp. 0782| häufen wir alles Unrecht auf die Inquisition: folgt denn hieraus daß *Galiläi von den Katholiken* verfolgt worden ist?

Welcher Unsinn! Es gibt zweihundert Millionen Katholiken in der Welt, die unter verschiedener Herrschaft leben; werden alle diese auf einmal und auf immer sich an das Dekret eines Gerichtshofes kehren, der innerhalb der Mauern Rom's residirt? Welche Korporation, ja welches katholische Individuum hat jemals als solches den *Galiläi* verfolgt? Und war es verboten, das copernikanische System in dieser Hauptstadt zu lehren, wer konnte verhindern, daß dieses nicht einige Meilen von *Rom*, im ganzen übrigen Italien, in Frankreich, Spanien, Deutschland und in der ganzen Welt verkündet wurde? — Derselbe *Schubert* wundert sich darüber, daß wie er in deutscher Sprache sich ausdrückt, „diese große Entdeckung zuerst unter der Aegide eines Papstes erschien, dessen Nachfolger die Donner des Vatikans und den weltlichen Arm zu Hilfe riefen, um die neue Wahrheit zu unterdrücken, und die kaum zerstreute Nacht der Vorurtheile auf dem Erdkreise zurückzurufen!“ In Wahrheit aber haben die Päpste auf die Anhänger des copernikanischen Systemes noch niemals das geschleudert, was man die Donner des Vatikans nennt; noch weniger haben sie den weltlichen Arm zu Hilfe gerufen, um diese neue Lehre zu ersticken. Der weltliche Arm gehört ihnen gerade eben so, wie allen andern Fürsten, und außerhalb des Kirchenstaates hätten sie ihn vergeblich angerufen. Man wird kein einziges Denkmal, keine einzige Schrift, kein einziges Dekret der Päpste nachweisen können, welches die Absicht hätte, irgend eine physikalische oder astronomische Wahrheit zu unterdrücken, oder auch nur in Mißkredit zu bringen; alles beschränkt sich auf das Dekret der Inquisition gegen *Galiläi*, welches, isolirt in der Geschichte dastehend, einen Erfolg weder hatte noch haben konnte. Wahrhaft merkwürdig ist der Widerspruch, in welchen die Ankläger der geistlich Gewalt verfallen, ohne ihn gewahr zu werden. *Baco's* Uebersetzer sagt: Die Verfolgung, welche die Katholiken (les Catholiques!) über den großen *Galiläi* in Betreff seiner Behauptung von der Bewegung der Erde veranlaßten, hatte keinen andern Erfolg, als eine größere Zahl von Personen anzuregen, den Beweis zu lesen!

(Fortsetzung folgt.)

## Anzeigen.

(46) ששה סדרי משנה oder Mischnah, 6 Bände 4., über 200 Bogen, brosch., enthaltend den hebräischen Text punktirt, mit Lesezeichen versehen, mit hochdeutscher Uebersetzung daneben, und Erklärungen unter dem Texte, wie auch einen ältern rabbinischen Commentar. (Alles mit hebräischen Lettern) Berlin 1832-4.

Diese schöne Ausgabe eines für jüdische Theologen unentbehrlichen und allen Freunden rabbinischer Literatur willkommenen Werkes, hat in wenigen Jahren so starken Absatz gefunden, daß die Kosten des Unternehmens reichlich gedeckt sind. Der Herausgeber (Dr. *I. M. Jost*, Verf. der Geschichte der Israeliten, und Mitredakteur der Universal-Kirchenzeitung) findet sich daher bewegen, eine Anzahl Exemplare, die ihm als Mitunternehmer noch zur Verfügung stehen, den Rabbinern, Lehrern, Candidaten und Freunden dieser Literatur, welche bisher des hohen Preises wegen (es kostete im Subscriptionspreise 10 Thlr.) es nicht angeschafft haben, so weit dieser Vorrath

reicht, zu dem *bedeutend ermäßigten Preise* von 10 fl. anzubieten, und bei Parteien noch einen Rabatt zu gewähren. Näheres auf portofreie Briefe.

Adresse:

Dr. I. M. Jost in Frankfurt a. M.

## **Berichtigung.**

S. 750 Z. 41 v. o. fehlt zwischen „soll seyn?“ – „der“.

**Buchhandlung: F. Varrentrapp. – Herausgeber: Dr. J. V. Hoeninghaus. – Druckerei: Heller und Rohm. Maschinendruck.**

### **Editorial**

Die Netzpublikation der Volltext-Wiedergabe der „*Unparteiische[n] Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschlands.*“ erfolgt als Teil des Editionsprojekts *Deutsch-jüdische Autoren des 19. Jahrhunderts. Schriften zu Staat, Nation, Gesellschaft* (2007-2010), das gemeinsam vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen getragen wird.

Die Paginierung des Originals (in | |) und die Rechtschreibung des Originals sind beibehalten. Offensichtliche Setzfehler wurden stillschweigend korrigiert.